



Nutzungsreglement der Waldhütten (Huewies und Gibel)

Zweckbestimmung

Die beiden Waldhütten Huewies und Gibel dienen gesellschaftlichen Anlässen und sind Eigentum der Bürgergemeinde Pfyng. Sie stehen den Einwohnern von Pfyng zur Verfügung und können gemietet werden.

Mietkosten

Huewieshütte (ca. 20 Sitzplätze)

Ohne Generator Fr. 110.--

Mit Generator Fr. 130.--

Gibelhütte (ca. 8 Sitzplätze)

Ab 12 Uhr Fr. 80.--

Bis 18 Uhr (tagsüber) Fr. 60.--

Diverses

- Unkostenbeitrag bei Rückzug der Reservation Fr. 20.--

- Öffentliche Körperschaften von Pfyng für öffentliche Anlässe (WC) Fr. 50.--

In der Benützungsgebühr ist Brennholz für den haushälterischen Gebrauch inbegriffen. Die Vermietung ist nicht an auswärts wohnhafte Personen übertragbar. Die Miete kann bar beim Hüttenwart oder über eine Rechnung beglichen werden.

Vermietung

Die Vermietung erfolgt nur an mündige Personen, welche in Pfyng wohnhaft sind. Als Mieter gilt der Reservierende, welcher für den Anlass verantwortlich ist und selber anwesend sein muss.

Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt.

In den Innenräumen der Waldhütten gilt ein generelles Rauchverbot.

Bei der Reservation ist die Schlüsselübergabe mit dem Hüttenwart zu regeln.

Brennende Kerzen bitte immer mit einem Untersatz auf die Holztische stellen und für Rechaudkerzen die vorhandenen Glasgefässe benützen.

Zufahrt

Die Zufahrt zu den Waldhütten ist mit einem Fahrverbot belegt. Grundsätzlich erlaubt ist der Materialtransport zur Hütte. Die restlichen Fahrzeuge sind gemäss beiliegendem Plan zu parkieren.

Rückgabe des Mietobjektes

Beim Verlassen der Hütte ist der Ofen sowie die Feuerstellen im Freien zu löschen. Alle Fenster und Fensterläden sind zu schliessen sowie die Türen inkl. WC und Materialraum mit dem Schlüssel zu verriegeln.

Sämtliche Abfälle müssen nach der Benützung mitgenommen und selber entsorgt werden.

Die gemietete Infrastruktur ist nach der Benützung vom Mieter besenrein zu reinigen sowie die Tische mit einem feuchten Lappen abzureiben.

Zusätzlicher Aufwand für die Entsorgung von Abfällen sowie die Reinigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Schlüsselrückgabe an den Hüttenwart bis um 9.00 Uhr des folgenden Tages.

Haftung

Alle Benützer sind verpflichtet, zu den Waldhütten, deren Einrichtungen sowie zur Umgebung Sorge zu tragen.

Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden, die Folgekosten gehen zu Lasten des Mieters.

Für Unfälle und Schäden, welche bei Nutzung der gemieteten Infrastruktur entstehen, lehnt die Bürgergemeinde Pfyn jegliche Haftung ab. Versicherungen sind Sache der Benutzer und Mieter.

Kontakt und Auskunft

Arthur Rüegg

Unterer Chruchenberg 10

8505 Pfyn

Telefon 052 765 22 97

E-mail a.rueegg@stafag.ch

Reservation

www.pfyn.ch > Kultur und Freizeit

Infrastruktur

	Huewieshütte	Gibelhütte
Unterstand	ja	ja
Grillstelle im Freien	ja	ja
Generator	ja	nein
Licht in Hütte	über Generator	über 2 Lampen
WC	ja	nein
Bankgarnituren aussen	5	3
Anzahl Tische Innenraum	3	1
Anzahl Sitzplätze im Innenraum	ca. 25	ca. 10
Kamin-Ofen	ja	ja
Fliessend Wasser	nein	nein